

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2013
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Kurt Ernst

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Latal

Herr Walter Mennewisch

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Norbert Schwerter

Vertretung für Herrn Stephan Blömer

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Norbert Schwerter

Herr Reinhard Thobe

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.10.2013
2. Zuschuss an die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud für Gehwegpflasterungen auf dem Friedhof in Kroge-Ehrendorf
Vorlage: 20/082/2013
3. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 22/008/2013
4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014
Vorlage: 20/083/2013
5. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.10.2013**

mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 2

**2. Zuschuss an die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud für Gehwegpflasterungen auf dem Friedhof in Kroge-Ehrendorf
Vorlage: 20/082/2013****Sachverhalt:**

Die Kirchengemeinde St. Gertrud beabsichtigt auf der Hauptzuwegung zur Friedhofskapelle des Friedhofes die vorhandenen abgängigen Gehwegplatten (uneben, Stolperfallen) zu ersetzen.

Nach einer von der Kirchengemeinde durchgeführten Ausschreibung beträgt das günstigste Angebot 31.151,23 € brutto. Die Kirchengemeinde beantragt für das Vorhaben einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten.

Friedhöfe gehören zum kommunalen Aufgabenbereich. Investitionen der kirchlichen Friedhofsträger werden daher von der Stadt Lohne seit vielen Jahren aus öffentlichem Interesse mit einem Fördersatz von 50 % bezuschusst.

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud erhält für Gehwegpflasterungen auf dem Friedhof in Kroge-Ehrendorf einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal jedoch 15.500,00 €. Die haushaltsrechtliche Beordnung erfolgt im Haushalt des Jahres 2014.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 13

**3. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 22/008/2013****Sachverhalt:**

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o. a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d. h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2014 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1: 1,11 €

Reinigungsklasse 3: 9,99 €

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2012 ergab in den Reinigungsklassen 1 und 3 jeweils Überschüsse in Höhe von 5.945,31 € und 929,43 €, die in die Jahre 2014 und 2015 vorgetragen werden.

Seit dem Jahr 2007 betragen die Gebührensätze 1,10 € bzw. 9,85 € je m Straßenfront.

Die bei der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2014 ermittelten Gebührensätze weichen nur geringfügig von den zurzeit festgesetzten kostendeckenden Gebührensätzen ab.

Die Gebührensätze können daher für das Jahr 2014 unverändert bleiben.

Für die Festsetzung der Gebührensätze ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

1. der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt;
2. die Gebührensätze für das Jahr 2014 bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

4. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 Vorlage: 20/083/2013

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ansatz 2014
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	30.080.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.536.000,00
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.901.000,00
04.	Sonstige Transfererträge	115.000,00
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	425.500,00
06.	Privatrechtliche Entgelte	524.500,00
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	948.500,00
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	173.600,00
09.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.510.000,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	38.214.100,00
13.	Aufwendungen für aktives Personal	6.189.100,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	38.000,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.043.500,00
16.	Abschreibungen	3.587.100,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.000,00
18.	Transferaufwendungen	21.032.500,00
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.617.500,00
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	665.400,00
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	38.214.100,00

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

	Bezeichnung	Ansatz 2014
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	38.080.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.536.000,00
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	115.000,00
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	425.500,00
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	524.500,00
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	948.500,00
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	173.600,00
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.306.500,00
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.109.600,00
11.	Auszahlungen für aktives Personal	5.893.100,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	38.000,00
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.043.500,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	41.000,00
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	21.032.500,00
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.616.500,00
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.664.600,00
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.445.000,00
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	274.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	685.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	4.600.000,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	61.000,00
24.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	5.620.000,00
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000.000,00
26.	Baumaßnahmen	4.015.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	789.000,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	618.500,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.172.000,00
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	11.594.500,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.974.500,00
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 3.529.500,00
34.	Einzahlungen; Aufnahme von. Krediten. und inneren Darlehen	150.000,00
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	90.000,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	- 3.469.500,00
38.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJahres	20.100.366,82
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	16.630.866,82

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge in Höhe von 19.670.000,00 Euro (Gewerbsteuer = 16,5 Mio. €, Grundsteuer A + B = 3.170.000,00 €). Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Entwicklung des Aufkommensverlaufs der letzten Jahre und des Jahres 2013 mit 16,5 Mio. Euro kalkuliert.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 10,1 Mio. Euro (+ 550.000,00 Euro gegenüber 2013). Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2013 beläuft sich auf rd. 8,6 Mio. Euro. Im Haushalt 2014 wird ein Betrag in Höhe von 8.800.000,00 Euro aus dem Einkommensteuer- und 1.300.000,00 Euro aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt. Vorteilhaft hat sich die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen ab dem Jahr 2012 ausgewirkt. Der Einkommensteueranteil ist letztlich abhängig von der Wirtschaftsentwicklung.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist neben dem sog. „Finanzbedarf“ (Einwohnerzahl) einer Kommune die Steuerkraft maßgebend, die wesentlich durch die Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des Finanzbedarfs bildet die Einwohnerzahl, wobei jedoch eine unterschiedliche Gewichtung des Faktors „Einwohner“ (100 % - 180 %) durch Landesgesetz vorgegeben ist. Mit dem Ziel einer Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wurde die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage eingeführt, die dem Topf der Schlüssel-Zuweisungen für Gemeindeaufgaben zufließt. Für das Jahr 2014 wird eine Finanzausgleichsumlage von 550.000,00 Euro (+ 440.000,00 €) veranschlagt. Die geringere Einwohnerzahl aufgrund der Zensus-Erhebung wirkt sich belastend aus. Eine Berechnung ist zurzeit nicht möglich, da die hierfür notwendigen Grundlagen noch nicht vorliegen. Die ab dem Jahr 2014 zu zahlende Entschuldungsumlage belastet die Stadt Lohne jährlich mit ca. 65.000,00 Euro.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmalig zum 01.01.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht, der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 1980 unverändert. Für das Jahr 2014 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Durchschnittshebesätze bei der Grundsteuer A = 322 v. H., Grundsteuer B = 334 v. H., Gewerbesteuer = 332 v. H.

Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2014 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 6.189.100,00 Euro und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 %.

- Belastungen aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.795.000,00 Euro. Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2014 unverändert 69 Punkte.
- Eine Kreisumlage, die auf einer Basis von 42 Punkten mit 11.614.000,00 € (+466.000,00 €) veranschlagt wurde.
- Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen beträgt 665.400,00 Euro (2013 = 1.454.700,00 Euro).

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch.
- Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Liquidität zu sichern. Die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres werden mit rd. 20,1 Mio. Euro geschätzt.

Die Schuldenentwicklung der Jahre 2005 – 2014 beträgt:

31.12.2005	=	0,613	Mio. Euro	=	24,47	Euro pro Einw.
31.12.2006	=	0,735	Mio. Euro	=	29,14	Euro pro Einw.
31.12.2007	=	0,802	Mio. Euro	=	31,51	Euro pro Einw.
31.12.2008	=	0,972	Mio. Euro	=	38,03	Euro pro Einw.
31.12.2009	=	0,977	Mio. Euro	=	38,00	Euro pro Einw.
31.12.2010	=	1,053	Mio. Euro	=	40,64	Euro pro Einw.
31.12.2011	=	1,052	Mio. Euro	=	40,42	Euro pro Einw.
31.12.2012	=	1,055	Mio. Euro	=	40,02	Euro pro Einw.
31.12.2013	=	1,365	Mio. Euro	=	51,60	Euro pro Einw.
31.12.2014	=	1,424	Mio. Euro	=	53,87	Euro pro Einw.

- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen rd. 11,6 Mio. Euro und liegen wie im Vorjahr auf einem überdurchschnittlichen Jahresniveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. Euro gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse). Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro wird aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert.

Wie in jedem Jahr ist der Haushalt insbesondere auf der Ertragsseite (Gewerbsteuer, Einkommensteuer) des Ergebnishaushaltes mit Risiken behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Ebenfalls nicht bekannt ist die endgültige Höhe der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage.

Von der Verwaltung wurden folgende Punkte des Haushaltes 2014 hervorgehoben:

- Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und weist einen Überschuss in Höhe von 665.400,00 € aus.
- Die Finanzierung des Finanzhaushaltes (Einzahlungen/Auszahlungen) mit einem Fehlbetrag von 3.469.500,00 € wird aus vorhandenen liquiden Mitteln vorgenommen.
- Eine Erhöhung der Steuerhebesätze ist auch im Jahr 2014 nicht notwendig. Ebenfalls unverändert bleibt die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung
- Die veranschlagten Steuereinnahmen mit insgesamt 30.080.000,00 € (davon 16,5 Mio. € Gewerbesteuer) und 10,1 Mio. € bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer orientieren sich an der erwarteten Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2014 und dem tatsächlichen Aufkommen des Jahres 2013.

- Die Kreisumlage erhöht sich trotz Absenkung der Punktezahl von 44 auf 42 Punkte um 466.000,00 € auf 11.614.000,00 €
- Bei den Personalkosten ist ein Anstieg um 1,6 % auf 6.189.100,00 € kalkuliert, während die Aufwendungen für Sachkosten mit 5.043.500,00 € sich leicht erhöhen.
- Die Investitionen des Jahres 2014 einschl. Grunderwerb, Beschaffungen und Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 11,6 Mio. € haben ihren Schwerpunkt bei der Erschließung von Wohngebieten, dem Straßenbau und dem geplanten Bau einer neuen Sporthalle.
- Die Darlehnsaufnahme von 150.000,000 € beschränkt sich auf ein Darlehn der Kreisschulbaukasse.

In der verwaltungsseitigen Erläuterung wurde die Entwicklung der Steuereinnahmen und der für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgeblichen Durchschnittshebesätze beleuchtet. Weiter wurde auf den auch künftig zu erwartenden Ausgabeanstieg (Personal, Kita- und Hortbereich, Ganztagschulen, Energie, Integration etc.) hingewiesen, der ein Mitwachsen der Steuereinnahmen erfordert. Eine Nachfrage bezog sich auf noch nicht im Haushalt 2014 enthaltene Förderanträge von Vereinen. Hierzu wurde mitgeteilt, dass ein Antrag des Vereins SV Amasya Spor auf einen Investitionszuschuss für ein Bauvorhaben vorliegt, der im nächsten Jahr zu beraten und ggf. im Nachtragshaushalt 2014 zu finanzieren ist.

Von einem Sprecher der SPD-Fraktion wurde der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 3.469.500,00 € thematisiert, auf weitere zu erwartende Investitionsmaßnahmen verwiesen und der SPD-Antrag aus dem Vorjahr auf Erhöhung der Steuerhebesätze in Erinnerung gerufen.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2014 zu beraten und zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 5

5. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer

Bürgermeister

Philipp Overmeyer

Vorsitzender

Werner Becker

Schilling
Protokollführer

Manfred

